

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungsatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungsatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterpädagogik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOTheaterPäd - Vom 8. Juni 2010

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
30. Juli 2012
26. Januar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlagen	
Studienverlaufsplan Master Theaterpädagogik (Vollzeit)	3
Studienverlaufsplan Master Theaterpädagogik (Teilzeit)	4

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den interdisziplinären forschungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengang Theaterpädagogik mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelorabschluss in Theaterwissenschaft oder Pädagogik. ²Der Drei-Fach-Bachelorabschlusses gilt ebenfalls als fachspezifischer Abschluss, wenn Theaterwissenschaft oder Pädagogik als 1. oder 2. Studienfach absolviert wurden. ³Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, soweit sie einen theaterwissenschaftlichen oder pädagogischen Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten beinhalten.

(2) Mit den Bewerbungsunterlagen sind eine Beschreibung des Bildungsgangs und Nachweise über einschlägige Praxiserfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber vorzulegen.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Voraussetzungen besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³In der mündlichen Zugangsprüfung wird die inhaltliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium anhand folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in pädagogischen Theorien, Grundbegriffen und Grundfragen (25 %)
2. Kenntnisse in erziehungswissenschaftlich relevanten Forschungsansätzen und Forschungsmethoden (25 %)
3. Kenntnisse in theaterwissenschaftlichen Grundbegriffen und Grundfragen (25 %)
4. Kenntnisse in relevanten theatertheoretischen, theaterhistoriographischen und aufführungsanalytischen Forschungsansätzen und Forschungsmethoden (25 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Theaterpädagogik sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Master Theaterpädagogik (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Kulturpädagogik I: Kulturpädagogische Grundlagen	Seminar				2	10	5				Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2		5					
Grundlagen und Rahmen der Theaterpädagogik	Seminar				2	10	5				Hausarbeit (ca. 15 S.) oder drei Essays (je ca. 5 S.) ²	1
	Seminar				2		5					
Theaterwissenschaft I: Dimensionen des Theatralen und Performativen	Seminar				2	10	5				Klausur (90 Min.)	1
	Seminar				2		5					
Kulturpädagogik II: Handlungsfelder und Handlungsformen	Seminar				2	10		5			Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2			5				
Angewandte theaterpädagogische Forschung	Seminar				2	10		5			Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2			5				
Theaterwissenschaft II: Kulturen, Funktionen und Wahrnehmungsformen der theatralen Praktiken	Seminar				2	10		5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Seminar				2			5				
Theaterpädagogische Praxisreflexion	Felderkundung					15				15	Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Begleitseminar				2							
Theaterpädagogische Forschungspraxis	Praxisforschung					15				15	Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Begleitseminar				2							
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 80 S., 75 %) und mündliche Prüfung (30 Min., 25 %)	1
	Begleitseminar				1							
Summe					29	120	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der besuchten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Studienverlaufsplan Master Theaterpädagogik (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Kulturpädagogik I: Kulturpädagogische Grundlagen	Seminar				2	10			5						Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ² oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2				5							
Grundlagen und Rahmen der Theaterpädagogik	Seminar				2	10	5								Hausarbeit (ca. 15 S.) oder drei Essays (je ca. 5 S.) ²	1
	Seminar				2		5									
Theaterwissenschaft I: Dimensionen des Theatralen und Performativen	Seminar				2	10	5								Klausur (90 Min.)	1
	Seminar				2		5									
Kulturpädagogik II: Handlungsfelder und Handlungsformen	Seminar				2	10			5						Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ² oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2				5							
Angewandte theaterpädagogische Forschung	Seminar				2	10		5							Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ² oder Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	1
	Seminar				2			5								
Theaterwissenschaft II: Kulturen, Funktionen und Wahrnehmungsformen der theatralen Praktiken	Seminar				2	10					5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1	
	Seminar				2						5					
Theaterpädagogische Praxisreflexion	Felderkundung					15			15						Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Begleitseminar				2											
Theaterpädagogische Forschungspraxis	Praxisforschung					15					15				Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Begleitseminar				2											
Masterarbeit	Masterarbeit					30							15	15	Masterarbeit (ca. 80 S., 75%) und mündliche Prüfung (30 Min., 25%)	1
	Begleitseminar				1											
Summe					29	120	20	10	25	10	15	10	15	15		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der besuchten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.